

Städtebauförderung in München

Sanierungsgebiet „Neuaubing / Westkreuz“ Sicherung der Finanzierung von Maßnahmen der Stadtsanierung in einem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Stadtbezirk 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07344

Anlagen:

1. Lage im Stadtgebiet
2. Umgriff des Sanierungsgebietes Neuaubing / Westkreuz
3. Kopie Deckblatt Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2014
über die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13733)
4. Kopie Deckblatt Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 11.03.2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02230)

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.10.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	
1. Ausgangslage	2
2. Änderung der Finanzmittelausstattung	2
3. Chancen des Programmwechsels	3
4. Finanzierung	4
5. Abstimmung	4
6. Beteiligung des Bezirksausschusses	4
II. Antrag der Referentin	5
III. Beschluss	5

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Ausgangslage

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit Beschlussvorlage vom 09.04.2014 zur förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet gemäß § 142 Abs. 1 BauGB über die städtebaulichen und sozialräumlichen Problemlagen in den Stadtbezirksteilen Neuaubing und Westkreuz ausführlich berichtet. Ziele und Maßnahmen der Sanierung sind in dem Integrierten Stadtteil-Entwicklungs-Konzept (ISEK) beschrieben, welches als Anlage dem Beschluss zur förmlichen Festlegung vom 09.04.2014 beilag.

Mit Beschluss zur förmlichen Festlegung wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, das Sanierungsgebiet „Neuaubing / Westkreuz“ im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu entwickeln. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erging der Auftrag, Städtebauförderungsmittel für die einzelnen Projekte, soweit förderfähig, im notwendigen Umfang sicher zu stellen und die erforderlichen städtischen Mittel fristgerecht im städtischen Haushalt anzumelden. Auch wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt dem Stadtrat den Bericht über das Ergebnis der gemäß Programmvorgabe „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erforderlichen Evaluation nach dem dritten Programmjahr vorzulegen. Aufgrund des Wechsels in ein anderes Städtebauförderungsprogramm entfällt die förderrechtlich rechtliche Grundlage, bereits 2017 evaluieren zu müssen. Um möglichst viele Erfolge der Stadtsanierung aufzeigen zu können, ist es sinnvoll zum Abschluss der Sanierung zu evaluieren.

Des Weiteren stimmte der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 11.03.2015 der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02230 über die Aufstellung, Umsetzung und Durchführung des kommunalen Förderprogramms „aktiv.gestalten“ für die Sanierungsgebiete „Neuaubing / Westkreuz“, „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“ und „Quartierszentrum Trudering“ im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erging darin der Auftrag, Städtebauförderungsmittel für die einzelnen Projekte, soweit förderfähig, im notwendigen Umfang in der Bedarfsanmeldung sicher zu stellen sowie die erforderlichen städtischen Mittel fristgerecht im städtischen Haushalt anzumelden.

2. Änderung der Finanzmittelausstattung durch den Bund

Wie bereits ausgeführt erfolgte die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neuaubing / Westkreuz“ im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ („Aktive Zentren“), da zum Zeitpunkt der förmlichen Festlegung dieses Städtebauförderungsprogramm die höchste Mittelausstattung aufwies.

Nach aktueller Information durch die Regierung von Oberbayern sind die zur Verfügung stehenden Mittel im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ weitestgehend erschöpft, da

viele Gemeinden ihre Maßnahmen in diesem Programm umsetzen. Eine ausreichende Finanzierung von Maßnahmen der Landeshauptstadt München im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ kann nicht sichergestellt werden. Die Regierung von Oberbayern teilte in diesem Zusammenhang weiter mit, dass unter anderem Überlegungen des Bundes bestehen, künftig die Mittelausstattung im Programm „Soziale Stadt“ gegenüber anderen Städtebauförderungsprogrammen wesentlich besser zu stellen. Darüber hinaus regte die Regierung von Oberbayern an, künftig bei der Beschlussfassung zur Festlegung von Sanierungsgebieten von einer dauerhaften Ausrichtung auf ein Städtebauförderungsprogramm Abstand zu nehmen, um sich damit die Möglichkeit der Finanzierung von Maßnahmen in dem jeweils geeigneten Städtebauförderungsprogramm mit der besten Mittelausstattung offen zu halten.

Nachdem bekannt ist, dass die künftige Mittelausstattung durch den Bund im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ wesentlich besser als in anderen laufenden Programmen sein wird, empfiehlt die Regierung von Oberbayern den Mittelbedarf des Sanierungsgebietes „Neuaußing / Westkreuz“ für das Jahr 2017 im Programm „Soziale Stadt“ anzumelden.

3. Chancen durch den Programmwechsel

Die Ausrichtung des Programms „Soziale Stadt“ entspricht der im Sanierungsgebiet vorhandenen Bevölkerungsstruktur, mit u.a. hohem Migrantenanteil, hoher Anteil an Sozialhilfeempfängern und Erwerbslosen, niedrige Übertrittsquote zum Gymnasium sowie mehreren Flüchtlingsunterkünften im Gebiet. Mit der Weiterführung der Sanierung in 2017 im Programm „Soziale

Stadt“ ergibt sich u.a. die Möglichkeit einer 100 % Finanzierung von Maßnahmen im Verfügungsfond ohne privaten Eigenanteil. Anträge an den Verfügungsfond aus dem sozialen und kulturellen Sektor wären damit auf Grund ihrer unstrittigen Förderfähigkeit besser vertretbar.

Des Weiteren können bei einem Programmwechsel investive Maßnahmen durch nicht investive Projekte mit sozialen und kulturellen Bezügen initiiert und belebt werden.

Mit Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Neuaußing / Westkreuz“ wurden erstmals auch energetische Ziele unter der Berücksichtigung der Kriterien der Energiegerechtigkeit für ein Sanierungsgebiet in München formuliert. Eine sozialgerechte energetische Sanierung und auch Themen der Umweltgerechtigkeit, z.B. Ausbau des Grünzugs „L“, können auf Grund der Programmausrichtung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ gut weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Die mit Beschluss zur förmlichen Festlegung im Integrierten Stadtteil-Entwicklungskonzeptes (ISEK) formulierten Sanierungsziele behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Bereits bewilligte Maßnahmen werden, nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern, über das Programm „Aktive Zentren“ weitergeführt und zu Ende finanziert. Des Weiteren können neue Maßnahmen im weiteren Sanierungsprozess entwickelt werden, soweit sie den beschlossenen Sanierungszielen entsprechen.

4. Finanzierung

Die kommunale Finanzierung der Sanierung ist gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2014 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Neuaubing / Westkreuz“ sicher gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Der vorliegende Beschluss dient ausschließlich der allgemeinen Information über die Anmeldung der erforderlichen Städtebauförderungsmittel in einem Städtebauförderungsprogramm zur Sicherung der Zuschüsse.

5. Abstimmung

Während der Erstellung der Beschlussvorlage wurde mit der Regierung vorabgestimmt, dass die erforderlichen Städtebauförderungsmittel für Maßnahmen der Stadtsanierung und für die Umsetzung des kommunalen Förderprogramms „aktiv.gestalten“ im Jahr 2017 im Programm „Soziale Stadt“ angemeldet werden sollen. Bereits bewilligte Maßnahmen werden über das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Zentren“ zu Ende finanziert. Für die Folgejahre ist die Sicherstellung der Finanzierung von Maßnahmen durch Anmeldung in einem geeigneten Städtebauförderungsprogramm unter Berücksichtigung der Mittelausstattung vorabgestimmt.

6. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 hat in seiner Sitzung am 17.08.2016 der Sicherstellung der Finanzierung von Maßnahmen der Stadtsanierung im Sanierungsgebiet durch einen Programmwechsel zugestimmt.

Der Bezirksausschuss hat Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH wurde über die Vorlage informiert.

Das Baureferat, das Kulturreferat und das Sozialreferat wurden in der 118. Sitzung der Lenkungsgruppe Stadtsanierung (LGS) am 26.09.2016 über die Sitzungsvorlage informiert.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Verkürzung der Vorlagefrist

Eine rechtzeitige und fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 2.7.2. der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen, umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist aber erforderlich um die Beantragung von Städtebauförderungsmittel bei der Regierung von Oberbayern fristgerecht sicher stellen zu können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Podiuk und Herrn Stadtrat Kuffer (Beteiligungsmanagement), ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der dargestellte Sachverhalt der künftigen Mittelausstattung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme in 2017 wird zur Kenntnis genommen. Mit der Empfehlung der Regierung von Oberbayern, den erforderlichen Finanzmittelbedarf in einem geeigneten und finanziell gut ausgestatteten Programm anzumelden, besteht Einverständnis.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Finanzierung von Maßnahmen der Sanierung im Sanierungsgebiet, einschließlich der Umsetzung des kommunalen Förderprogramms „aktiv.gestalten“, durch Anmeldung im Programm „Soziale Stadt“ oder einem anderem finanziell gut ausgestatteten Programm der Bund-Länder-Städtebauförderung sicher zu stellen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird dem Stadtrat über das Ergebnis der gemäß der Programmvorgabe erforderlichen Evaluation zum Zeitpunkt der Aufhebung der Sanierungssatzung berichten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. **WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**
zur weiteren Veranlassung.

zu V. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 22 – Aubing -Lochhausen-Langwied
2. An das Direktorium HA II / BA (5x)
3. An das Direktorium Controlling und Steuerung
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Kulturreferat
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An das Personal- und Organisationsreferat
10. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
11. An die Stadtwerke München GmbH
12. An das Referat für Bildung und Sport
13. An das Planungsreferat HA I
14. An das Planungsreferat HA II
15. An das Planungsreferat HA III, III/12, III/02
16. An die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS)
17. An die Regierung von Oberbayern
18. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

19. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA III/32
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
I.A.